

thek zu Madrid Dd 104, welche ich unter M 2 begriffen haben will, und der dem sechzehnten Jahrhundert angehörende Codex 27. 24 tom. I. der Kapitels-Bibliothek zu Toledo, welcher fortan T heissen soll.

Dabei ist die Bemerkung, welche in M 2 die Abkunft der mitgetheilten Briefe angeht, ganz danach angethan, darüber aufzuklären, dass ein 'alter Ovetensis' auch dann als Ursprungs-Hs. angeführt werden kann, wenn die Briefe aus ihm durch Zwischenglieder übermittelt sind. Die Randbemerkung, welche dieses lehrt, lautet: 'Ex codice vet. Ovetensi (Perez manu propria). Exscripte omnes sequentes epistole ex collectione ms. Toletana Dom. Ioannis Baptistę Perez tom. I. fol. 62'; d. h.: die westgothischen Briefe rühren allerdings aus dem alten Ovetensis her, wie ein eigenhändiger Vermerk des Perez in der Vorlage besagt, aber erst aus der Abschrift des Perez sind sie in M 2 aufgenommen worden. Die Abschrift des Perez, welche für M 2 als Vorlage gedient hat, ist ohne Zweifel die Hs. T, welche Perez zum Urheber hat, die oben unter 2—18 aufgezählten Briefe fol. 62' mit der Angabe 'ex veteri codice Ovetensi' einführt und ihre Reihe bei dem 18. mit der Schlussbemerkung 'Hactenus ex cod. Ovetensi' gegen die folgende Erzählung 'Vita vel passio sancti Desiderii a Sisebuto rege composita' abgrenzt. Die löbliche Genauigkeit, welcher sich Perez bei der Ursprungsbestimmung dieser siebzehn Briefe befleissigt, ist auch noch zum wenigsten bei einem andern Schreiben zu erkennen, welches später zu den bezeichneten Briefen hinzukommt: bei dem 1. von Isidor ausgehenden Schreiben (fol. 86), welches 'ex codice ecclesię Caesaraugustanę' genommen ist, während bei einem bisher noch nicht betrachteten, auch westgothischen (fol. 133) keine Angabe der Bezugs-Hs. steht¹. Dieses neue ist in seinem Inhalt vorläufig also zu bestimmen:

22. Fructuosus bittet den König Recesvind und seine Bischöfe, selbst einem Eide zuwider sich derer zu erbarmen, 'quos retinebatur de tempore domni Scindani'.

Die Vergleichung der Hss. M 2 und T ist auch lehrreich, wenn man die Zahl und Ordnung der mitgetheilten Stücke in Betracht zieht. Obwohl nämlich in M 2 als Vorlage die Hs. T bezeichnet wird, kann diese doch nicht allein ausgeschrieben worden sein; denn der 9. Brief, welcher in T nur bis zu dem Worte 'Teodelinde' reicht, wird in M 2 vollständig geboten, dann den Schreiben 2—9 ein Stück angehängt, welches in T

1) Baist führt zu diesem Briefe aus M 2 eine Randbemerkung an, welche lautet: 'Ex collect. do. Bap. Perezii ms. tom. I. fol. 133, qui unde desumpserit non adnotavit, forte ex eodem cod. Ovetensi, ex quo regulam exscribi fecit'.